

# Leitfaden für die Gestaltung von Modulen

Stand: März 2020  
hrsg. von: Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre  
Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre

Der Leitfaden soll die Gestaltung modularer Studiengänge unterstützen und ergänzt die **Handreichung für die Gestaltung von Studiengängen** (↗ [Handreichung Studiengänge](#)).

Der Leitfaden führt Anforderungen, die sich aus dem Thüringer Hochschulgesetz (↗ [ThürHG](#)) und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (↗ [ThürStAkkVO](#)) ergeben, mit Informationen zum Beschluss- und Prüfprozess zusammen, der für die Qualitätssicherung der Modulkataloge vorgesehen ist.

→ Grundlegende Dokumente, Muster und Formatvorlagen sind im digitalen Verwaltungshandbuch HanFRIED (unter „VP Studium und Lehre“, ↗ [HanFRIED](#)) hinterlegt. Für einzelne Dokumente wird das URZ-Login benötigt.

1. Modul als Lehr- und Lerneinheit .....	1
2. Modul als Baustein eines Studiengangskonzepts .....	2
3. Modulprüfungen.....	4
4. Verfahrenshinweise für die Änderung von Modulen .....	5
5. Modulbeschreibung: Mindestangaben und Hinweise.....	6

## 1. Modul als Lehr- und Lerneinheit

Als Module werden Studienbausteine bezeichnet, in denen verschiedene Lehr- und Lernformen zusammengeführt und auf modulspezifische Lernziele ausgerichtet werden.

### Lernziele

Die jeweiligen Lernziele sollen angelehnt an den *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse* (HQR) ausgeformt werden und dem Niveau der jeweiligen Qualifizierungsstufe (Bachelor- oder Masterebene bzw. äquivalente Qualifizierungsstufen) entsprechen. Welche **Kompetenzen** im Studium entwickelt werden sollen, wird im HQR entlang der Kategorien „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“, „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“ dargestellt.

### Lehr- und Lernformen

Die gewählten Lehr- und Lernformen müssen geeignet sein, den Erwerb der innerhalb des Moduls angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten zu unterstützen. Die **Präsenz- und Selbststudienanteile** sollen aufeinander abgestimmt sein. Die Modulkonzepte können dabei auf eher traditionellen Veranstaltungstypen (z. B. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika) beruhen, projektbasierten Ansätzen folgen, simulationsorientiert sein oder auch Formate digitalen Lehrens und Lernens beinhalten.

#### Lernergebnisse praktisch formulieren

Die Hochschulrektorenkonferenz stellt im Rahmen ihrer Publikationsreihe „nexus impulse für die Praxis“ Informationen und Arbeitshilfen für die Studiengangentwicklung zur Verfügung.

Ausgabe 2 „Lernergebnisse praktisch formulieren“ enthält Anregungen und Beispiele für die Beschreibung von Kenntnissen und Fähigkeiten.

➤ [www.hrk-nexus.de/impulse](http://www.hrk-nexus.de/impulse)

### Qualifikationsrahmen

Qualifikationsrahmen beschreiben in allgemeiner Form, welche Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem Erreichen einer bestimmten Qualifizierungsstufe verbunden sind. Sie bieten Orientierungen für die Formulierung fachspezifischer Studiengang- und Modulziele.

Speziell für den Bereich der hochschulischen Bildung benennt der *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse – HQR* – abgestufte Lernergebnisse für die Bachelor-, Master- und Doktoratsebene.

➤ HQR: [KMK-Beschluss 2017](#)

Für das deutsche Bildungssystem insgesamt definiert der *Deutsche Qualifikationsrahmen – DQR* – acht Niveaustufen unter Berücksichtigung der Dimensionen „Fachkompetenz“ und „Personale Kompetenz“ sowie niveaue kennzeichnender Unterschiede in der Anforderungsstruktur der Lern- und Arbeitsbereiche.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR, der Mastergrad der Qualifikationsstufe 7 des DQR. Universitäre Diplomabschlüsse und Staatsprüfungen sind ebenfalls auf der Stufe 7 angesiedelt.

➤ DQR: [www.dqr.de](http://www.dqr.de)

### Leistungspunkte

Der für die Absolvierung des Moduls durchschnittlich erforderliche **Arbeitsaufwand** wird durch Leistungspunkte abgebildet. Dabei werden Präsenz- und Selbststudienzeiten einbezogen und in der Berechnung für einen Leistungspunkt (LP) eine Arbeitsbelastung („Workload“) von 30 Stunden zugrunde gelegt. Die Zeit für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und praktischen Lernphasen

fließt gleichermaßen ein wie der erwartbare zeitliche Aufwand für die Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs und die innerhalb des Moduls zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Vergabe von Leistungspunkten setzt den erfolgreichen **Abschluss des Moduls**, d. h. das Bestehen der vorgesehenen Modulprüfung oder das Erbringen eines Leistungsnachweises, voraus. Damit wird das Erreichen des Lernziels dokumentiert.

Module sollen in der Regel mit nur einer **(Prüfungs-)Leistung** abgeschlossen werden. Diese soll auf die Lernziele des gesamten Moduls abstellen und nicht nur einzelne Bestandteile erfassen.

## 2. Modul als Baustein eines Studiengangskonzepts

Module sollen bei ihrer Konzipierung und Weiterentwicklung nicht isoliert, sondern als Elemente eines Gesamtkonzeptes betrachtet werden. In diesem Kontext sind folgende Aspekte zu prüfen:

- die Passung der Module zum Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs,
- der Zusammenhang der Module innerhalb des Studiengangs und
- die Eingliederung der Module in den Studienplan.

Dabei sollen – vor allem unter dem Aspekt der Studierbarkeit – die Funktion eines Moduls, die vorgesehene Belegungszeit im Studium, der Anteil am Gesamt-Workload sowie die Dauer und der Angebotszyklus eines Moduls in den Blick genommen werden.

### Funktion

Handelt es sich um ein Pflichtmodul, das im Studium absolviert werden muss, oder ist es als Modul innerhalb eines definierten Wahlpflichtbereichs wählbar? Wird es seinem inhaltlichen Charakter nach ggf. einem bestimmten Studienabschnitt zugeordnet (z. B. Grundlagen, Vertiefung, Spezialisierung)?

### Belegungszeitpunkt

Welche Kenntnisse und Fähigkeiten werden zum vorgesehenen Belegungszeitpunkt vorausgesetzt? Muss ggf. eine bestimmte Modulabfolge festgelegt werden?

### Anteil am Gesamt-Workload – Mindestgröße

Der zur Absolvierung eines Moduls erforderliche Arbeitsaufwand (der in Leistungspunkten zum Ausdruck gebracht wird) soll realistisch kalkuliert und in Relation zur Gesamtbelastung der Studierenden betrachtet werden. (Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden.)

### Pflicht oder Wahlpflicht?

Bei einem Modul handelt es sich um

- ein Pflichtmodul, wenn es im Studienverlauf obligatorisch belegt und erfolgreich abgeschlossen werden muss,
- ein Wahlpflichtmodul, wenn Studierende sich alternativ für ein anderes Modul entscheiden können.

Innerhalb eines Pflichtmoduls kann bei der Belegung der Lehrveranstaltungen eine Auswahlmöglichkeit gegeben werden.

Dasselbe Modul kann in einem Studiengang als Pflichtmodul und in einem anderen Studiengang als Wahlpflichtmodul definiert sein.

Der Status des Moduls ergibt sich aus den Belegungsvorschriften der **Studienordnung** und wird in der **Modulbeschreibung** ausgewiesen.

In einem Vollzeitstudium sollen **pro Semester 30 Leistungspunkte** erworben werden. Die Maßgaben der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung* sehen für **Module** einen Mindestumfang von **5 Leistungspunkten** vor.

Diese **Richtgröße** wurde festgelegt, um die Anzahl der Modulprüfungen pro Semester auf sechs zu begrenzen. Unterschreitungen der vorgegebenen Mindestleistungspunktezahl sind begründungsbedürftig. Eine vertretbare Gesamtprüfungsbelastung im Semester muss gewahrt bleiben.

#### **Dauer des Moduls / Häufigkeit des Angebots**

Module sollen sich in der Regel über **ein Semester oder ein Jahr** erstrecken und in der Regel **mindestens jährlich** angeboten werden. Studienpläne sind dabei so zu gestalten, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und Auslandsaufenthalte gut in das Studium integriert werden können.

Bestehen plausible Gründe, die Dauer eines Moduls auf länger als ein Jahr zu bemessen, kann eine Ausnahme zugelassen werden. Die abweichende Festlegung darf jedoch nicht mobilitätseinschränkend wirken.

#### **Musterstudienplan**

Für jeden Studiengang (bzw. jedes Kombinationsfach) wird ein exemplarischer Studienplan erstellt, um Studierenden eine gezielte **Planung ihres Studienverlaufs** zu ermöglichen und ihnen Entscheidungen zur Modulauswahl zu erleichtern.

Die Angaben sollen aktuell gehalten und der jeweilige Stand im Dokument vermerkt werden.

Aufgabe eines Studienplans ist es, das reguläre Modulangebot und die geltenden Belegungsvorschriften (verbindliche Vorgaben und Wahlmöglichkeiten) zu veranschaulichen.

Insbesondere soll Studierenden ein Überblick darüber vermittelt werden, wie sie ihr Studium sinnvoll und über die Semester hinweg mit ausgewogener Arbeits- und Prüfungsbelastung strukturieren können. Dazu gehören **Informationen**

- zur Art der Module (Pflicht- oder Wahlpflicht),
- zu zugeordneten Leistungspunkten (für jedes Modul bzw. für in Pflicht- und Wahlpflichtbereichen zu erbringende Modulleistungen),
- zur (empfohlenen oder ggf. verpflichtenden) Reihenfolge der Module.

#### **Bachelor- und Masterniveau**

Die einzelnen Studienbausteine sollen im Niveau auf die Qualifizierungsstufe des Studiengangs abgestimmt sein.

Die **Verwendung von Modulen** aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ist lediglich in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Sie ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Module nachvollziehbar und in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dienen.

Auszuschließen ist, dass wesentlich inhaltsgleiche Module im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegt werden können.

### 3. Modulprüfungen

#### Regelvorschriften

Die Standards der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung* orientieren auf

- *modulbezogene* – nicht *veranstaltungsbezogene* – Prüfungen,
- nur **1 Prüfung pro Modul**,
- nicht mehr als 6 Modulprüfungen pro Semester.

Abweichungen setzen ein insgesamt stimmiges Prüfungskonzept voraus, das die Qualifikationsziele und die Prüfungsgesamtbelastung adäquat berücksichtigt.

#### Grundannahmen der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung*

Semester-Workload: 30 Leistungspunkte (im Vollzeitstudium)

Modul: 5 Leistungspunkte (Mindestgröße) mit 1 Prüfung  
↓ höchstens 6 Module im Semester  
↓ höchstens 6 Prüfungen im Semester

#### Prüfungsformen

Die Prüfungsordnungen halten Standardformen von Modulprüfungen fest. Grundsätzlich können neben gängigen Arten (z. B. Klausuren, Hausarbeiten, Vorträgen oder mündlichen Prüfungen) auch andere nach vergleichbaren Maßstäben bewertbare Leistungs- und Lernzielüberprüfungen durchgeführt werden. Die Form der Modulprüfung ist in der **Modulbeschreibung** anzugeben.

Die Prüfung bzw. der Leistungsnachweis soll **kompetenzorientiert** angelegt sein und dementsprechend eine Form gewählt werden, die es ermöglicht, das Erreichen der innerhalb des Moduls zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuvollziehen.

#### Prüfungsumfang

Der Umfang der Leistungsüberprüfung ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Ausgestaltung der Modulprüfung und deren Terminierung ist im **Kontext des Gesamtstudiums** zu sehen, so dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden und die Anzahl und Art der übrigen Prüfungen berücksichtigt wird.

#### Portfolio

Mit dem Begriff Portfolio wird in der Regel eine Form der Lernzielüberprüfung bezeichnet, bei der verschiedene im Semesterverlauf bearbeitete Aufgaben zusammenfassend bewertet werden.

Portfolio-Ansätze werden häufig gewählt, um eine kontinuierliche und nachhaltige Auseinandersetzung mit den Lernstoff zu fördern und Studierenden zwischenzeitlich Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand zu geben.

Die **Bewertung der Gesamtleistung** ergibt sich aus der **Summe** der in den Portfolio-Elementen erzielten Punkte. Die erwarteten Portfolio-Elemente sind in der Modulbeschreibung auszuweisen.

Das der Bewertung zugrundeliegende **Punktesystem**, die je Teilelement maximale erreichbare Punktzahl, die für das Bestehen erforderliche Gesamtpunktzahl, Gewichtungen und Notenzuordnungen sind spätestens zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

## Bewertung

Es ist grundsätzlich möglich, für einzelne Module eine Bewertung mit *bestanden/nicht bestanden* (ohne Note) vorzusehen, sofern dem nicht Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung entgegenstehen.

## Teilprüfungen

Erfordert die Strukturierung des Lernprozesses oder der Nachweis der im Modul angestrebten Lernergebnisse das Erbringen von Teilleistungen, muss der mit der Leistungserbringung verbundene **Aufwand** dem Umfang des Moduls angemessen und in die Gesamtarbeitszeit einkalkuliert sein.

In der Modulbeschreibung ist **transparent** darzustellen,

- wie sich die Modulprüfung im Einzelnen zusammensetzt und
- wie die Leistungselemente in der Gesamtbewertung des Moduls gewichtet werden.

Die Vor- und Nachteile der kombinierten Prüfung und die Prüfungsbelastung sollen im Rahmen der Evaluation beurteilt werden.

## 4. Verfahrenshinweise für die Änderung von Modulen

Bei Änderungen von Modulen ohne Einfluss auf Regelungen der Studien- oder Prüfungsordnungen gilt ein **vereinfachtes Verfahren** für die Genehmigung.

Die Änderungen werden

- durch das **Studiendekanat der Fakultät** geprüft,
- durch den **Fakultätsrat** beschlossen und
- dem **Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre** zur Genehmigung vorgelegt.

Änderungsabsichten müssen frühzeitig mit den jeweiligen **Studiengangverantwortlichen** (im ↗ [HanFRIED](#) abrufbar) abgestimmt werden.

Da Module häufig für mehrere Studiengänge genutzt werden, muss ggf. auch eine Verständigung mit Verantwortlichen anderer Fächer und Fakultäten erfolgen.

Für die Gremienbefassung in der Fakultät, die Genehmigungsprüfung auf zentraler Ebene und die Umsetzung der Änderungen im elektronischen Studien- und Prüfungsverwaltungssystem Friedolin sollten erfahrungsgemäß – redaktionelle Änderungen ausgenommen – etwa **2 Semester** eingeplant werden. Fakultätsspezifische **Abläufe und Fristen** sind dabei zu berücksichtigen.

### Änderungen im Zusammenhang mit Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen

Sind Moduländerungen mit Anpassungen an Ordnungen verbunden, ist der dafür vorgesehene **Gremienweg** einzuhalten:

- Verständigung im Fach
- ↳ Studienkommission der Fakultät
- ↳ Rat der Fakultät
- ↳ Studienausschuss des Senats
- ↳ Senat
- ↳ Genehmigung durch den Präsidenten.

Die Moduländerungen werden in diesem Fall zusammen mit den Anträgen auf Ordnungsänderung in den **Gremien- und Genehmigungsprozess** eingebracht.

Dafür muss ausreichend Zeit eingeplant werden. Bei grundlegenden Änderungen an Studiengängen können im Studienausschuss des Senats **mitunter zwei Lesungen** notwendig werden.

Die jeweilige **Terminleiste** wird in Abstimmung mit dem Studiendekanat und dem *Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre* entwickelt.

Spätestens im **Dezember** müssen Moduländerungen, die zum nächsten Wintersemester gelten sollen, im *Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre* **genehmigungsfähig** eingereicht werden.

Die Änderungen erfolgen auf der Grundlage der **aktuellen Studienunterlagen**, die in Friedolin veröffentlicht sind (Modulkataloge & Musterstudienpläne). In jeder Fakultät arbeiten **Fakultätsvertreterinnen und -vertreter für POS/Friedolin**, die die aktuellen Modulkataloge in einer bearbeitbaren Word-Version aus Friedolin exportieren können (Liste der Ansprechpersonen: [↗ HanFRIED](#)).

Die Änderungen an den Modulen sollen für die Gremienbefassung und die Genehmigung nachvollziehbar dargestellt sein. In der Regel wird der **Modulkatalog im Änderungsmodus** und mit knappen Erläuterungen benötigt. Führen die Änderungen an Modulbeschreibungen zu neuen **Musterstudienplänen** sind auch diese vorzulegen.

Moduländerungen können erst **nach ihrer Genehmigung** in das elektronische Studien- und Prüfungsverwaltungssystem Friedolin eingepflegt werden. Es empfiehlt sich, grundlegende Fragen der technischen Abbildung vorzuklären. Die notwendigen Abstimmungen mit dem POS/Friedolin-Team im Rahmen dieser Änderungen erfolgen immer über die von der Fakultät benannten Vertreterinnen und Vertreter für POS/Friedolin.

### Gremienweg

Den regulären Gremienweg der

- Einrichtung von Studiengängen und
- Änderung von Studiengängen sowie die
- Beschlussfassung zu Studienordnungen und Prüfungsordnungen

erläutert die **Handreichung für die Gestaltung von Studiengängen**.

## 5. Modulbeschreibung: Mindestangaben und Hinweise

Die Beschreibung der Module dient dazu:

- Studierenden detaillierte und zuverlässige Informationen für ihre Studienplanung zu bieten,
- bei Entscheidungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen die Bewertung der erworbenen Kompetenzen zu erleichtern.

Bei der Formulierung ist auf eine vorurteilsfreie, gendersensible und inklusive Sprache zu achten.

Für **Übersetzungen ins Englische** hat das *Internationale Büro* einen Styleguide und ein Deutsch-Englisches Glossar erarbeitet. Beide Dokumente können im Verwaltungshandbuch HanFRIED abgerufen werden ([↗ HanFRIED](#)).

Das **Modulbeschreibungsf formular** ist in HanFRIED in Deutsch und Englisch abrufbar. Nachfolgend werden die einzelnen Rubriken erläutert.

### Modulcode

- Der Modulcode dient dazu, ein Modul als Studienbaustein eindeutig zu identifizieren.
- Für die Codierung stehen regulär maximal 8 Zeichen zur Verfügung.



	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die verschiedenen administrativen Prozesse (Veranstaltungszuweisungen, Moduländerungen) funktional und übersichtlich zu halten, soll demselben Studienbaustein immer <u>nur ein Code</u> zugewiesen werden (auch wenn das Modul in mehrere Studiengänge eingegliedert wird).</li> </ul>
<b>Modultitel (deutsch)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Modultitel erscheinen im Zeugnis.</li> <li>Modultitel sollen aussagekräftig und gleichzeitig so allgemein formuliert sein, dass nicht zu häufig Anpassungen notwendig werden.</li> <li>Bei Änderungen des Modultitels, ist zu prüfen, ob parallel ggf. Anpassungen an Studienordnungen und Musterstudienplänen veranlasst werden müssen.</li> </ul>
<b>Modultitel (englisch)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die englische Übersetzung des Modultitels wird für die Ausstellung englischsprachiger Leistungsbescheinigungen benötigt (Transcript of Records).</li> <li>An der Universität wird einheitlich <u>britisches Englisch</u> (Oxford English) verwendet (vgl. Styleguide des Internationalen Büros).</li> </ul>
<b>Modul-Verantwortliche/r</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für jedes Modul soll eine (<u>Haupt-)Ansprechperson</u> namentlich benannt werden. Alternativ kann auch eine Funktionsbezeichnung angegeben werden.</li> <li>Aktualisierungen der Namen sind nicht genehmigungsbedürftig.</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Zulassung zum Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>An dieser Stelle sind Angaben erforderlich, wenn (im Einklang mit der Studienordnung und dem Musterstudienplan) <ul style="list-style-type: none"> <li>aufgrund verbindlicher <u>Vorschriften zur Abfolge</u> vor dem jeweiligen Modul bereits ein anderes Modul oder mehrere erfolgreich absolviert sein müssen,</li> <li>für das jeweilige Modul der Nachweis eines bestimmten <u>Sprachniveaus</u> verpflichtend verlangt wird.</li> </ul> </li> <li>Sind Module als Baustein in verschiedene Studiengänge integriert, können (soweit das notwendig ist) unterschiedliche Bedingungen definiert werden. Welche Module jeweils vorausgesetzt werden, wäre dann differenziert festzuhalten. Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>001 Studiengang A: BA-FSQ-100</li> <li>002 Studiengang B: BSc-WSQ-10 oder BSc-WSQ-11</li> <li>003 Studiengang C: keine</li> </ul> </li> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen kann nur dann automatisiert in Friedolin geprüft werden, wenn über die Angabe des Modulcodes eine <u>klare Zuordnung zu vorausgesetzten Modulen</u> erfolgt. Für andere Nachweise (z.B. zu besonderen Sprachkenntnissen), wäre technisch eine Verbuchung durch das Prüfungsamt speziell anzulegen.</li> <li>Zulassungsvoraussetzungen werden bei der Anmeldung zur Modulprüfung geprüft.</li> </ul>
<b>Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In dieser Rubrik können <u>fakultativ</u> Hinweise ergänzt werden, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>zum erwarteten aber nicht verbindlich nachzuweisenden Sprachlevel oder</li> <li>zu Modulen, die empfohlene Vorkenntnisse vermitteln.</li> </ul> </li> </ul>



<b>Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier soll (ggf. differenziert nach Studiengängen) ausgewiesen werden, wie das Modul <u>strukturell in den Studiengang eingebunden</u> ist.</li> <li>• Ein Modul kann dabei <ul style="list-style-type: none"> <li>○ in Studiengang A als <u>Pflichtmodul</u> von allen Studierenden verbindlich zu absolvieren sein und</li> <li>○ in Studiengang B als <u>Wahlpflichtmodul</u> Bestandteil eines Pools mit unterschiedlichen Belegungsalternativen sein.</li> </ul> </li> </ul> <p>001 Studiengang A: Pflichtmodul 002 Studiengang B: Wahlpflichtmodul</p>
<b>Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In diesem Feld soll Auskunft gegeben werden, wie <u>regelmäßig</u> das Modul angeboten werden kann, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ jedes Semester,</li> <li>○ jedes 2. Semester (ab Wintersemester),</li> <li>○ jedes 2. Semester (ab Sommersemester).</li> </ul> </li> <li>• Pflichtmodule sind in der Regel <u>mindestens einmal im Studienjahr</u> anzubieten (jährlich).</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An dieser Stelle soll darüber informiert werden, ob sich das Modul über <u>1 Semester oder 2 Semester</u> erstreckt.</li> <li>• Eine über 2 Semester hinausgehende Dauer erschwert eine flexible Studienplanung (insbesondere die Auslandsmobilität) und kann nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.</li> </ul>
<b>Zusammensetzung des Moduls, Lehr- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier sollen die zugehörigen <u>Lehr- und Lernformen</u> (Vorlesung, Übung, Seminar, Praktika, Projektarbeit u.a., Selbststudium) benannt werden.</li> <li>• Die Angaben sollen den Studierenden auch eine <u>Orientierung zum zeitlichen Umfang</u> der Veranstaltungen geben (Übung: 2 SWS, Geländepraktikum: 1 Tag).</li> </ul>
<b>Leistungspunkte (ECTS credits)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus dem für das Modul angesetzten <u>Gesamtaufwand</u>.</li> <li>• <u>1 Leistungspunkt</u> entspricht einem zeitlichen Aufwand von 30 Stunden.</li> <li>• Ein Modul soll mindestens 5 Leistungspunkte umfassen, um zu kleinteilige Studienstrukturen mit vielen Prüfungen zu vermeiden.</li> </ul>
<b>Arbeitsaufwand (Workload) in:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzstunden</li> <li>• Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <u>Gesamtarbeitsstunden</u> sind in Präsenzanteil und Selbststudium aufzuschlüsseln.</li> <li>• Zur Vereinfachung wird in der Regel mit Zeitstunden (60 Minuten statt 45 Minuten) gerechnet und von 15 Wochen Vorlesungszeit ausgegangen (trotz variierender Wochen-Anzahl im SoSe und WiSe).</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Rubrik dient dazu, zentrale Gegenstände, Themen und Fragestellungen des Moduls zu skizzieren.</li> </ul>
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlich zur Beschreibung der Lehr- und Lerninhalte soll kompakt dargestellt werden, welche <u>Kenntnisse und Fähigkeiten</u> die Studierenden im Rahmen des Moduls erwerben.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beschreibung modulspezifischer Kompetenzen hat im Kontext von Anerkennungsverfahren besondere Relevanz.</li> <li>• Anregungen für die Formulierung können Qualifikationsrahmen bieten (→ vgl. Hinweise auf Seite 1).</li> <li>• Kann ein Lernziel nur durch die regelmäßige Anwesenheit und <u>aktive Teilnahme</u> der Studierenden erreicht werden, muss das durch die Beschreibung der <u>angestrebten Kompetenzen</u> schlüssig nachzuvollziehen sein. (Beispielsweise bedarf die Ausprägung wissenschaftlicher Diskursfähigkeiten typischerweise Lernsituationen, die durch den wiederholten Austausch mit anderen die Entwicklung und kritische Bewertung von Argumenten und die Würdigung unterschiedlicher Perspektiven unterstützen.)</li> </ul>
<p><b>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soweit vor der Zulassung zur Modulprüfung <u>Studienleistungen</u> oder Sprachnachweise zu erbringen sind oder bestimmte Formen der Mitwirkung (Ko-Referat, Protokoll, Moderation u.a.) erwartet werden, ist in diesem Feld darüber zu informieren.</li> <li>• Eine verpflichtende <u>Teilnahme</u> an Lehrveranstaltungen darf gemäß ThürHG als <u>Prüfungsvoraussetzung</u> dann vorgesehen werden, wenn das Lernziel nur durch die regelmäßige Anwesenheit erreicht werden kann. Dies kann bei einer Exkursion, einem Sprachkurs, einem Praktikum, einer praktischen Übung, Laborversuchen oder projekthaften Lernformen in der Regel ohne weitere Erläuterung angenommen werden. Bei anderen Lehrveranstaltungen bedarf es einer <u>begründeten Herleitung und Konkretisierung</u> der Teilnahmepflichten aus den angestrebten Lernzielen.</li> <li>• <u>Vorleistungen</u> gehen im Unterschied zu Prüfungsleistungen nicht in die Bewertung des Moduls ein.</li> </ul>
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende sollen an dieser Stelle klare Informationen darüber erhalten, welche <u>Prüfungsleistung</u> sie zu erbringen haben.</li> <li>• In jedem Fall ist auf eine vertretbare Prüfungsbelastung zu achten.</li> <li>• Die Angabe variabler Prüfungsformen („Klausur oder Hausarbeit“) sollte vermieden werden, um Studierenden eine Semesterplanung ohne Unsicherheiten zu ermöglichen.</li> <li>• Kann die <u>Art der Wiederholungsprüfung</u> abweichen, ist darauf hinzuweisen.</li> <li>• Ein Modul soll in der Regel mit nur <u>einer lernzielbezogenen</u> Prüfungsleistung abschließen.</li> <li>• Werden <u>Teilleistungen</u> verlangt, sind diese in der Modulbeschreibung zu definieren und die Gewichtung für die Modulbewertung festzulegen. Ist die Modulprüfung nur bestanden, wenn alle Teilleistungen bestanden sind, muss dies transparent gemacht werden.</li> <li>• Bei der Prüfungsform <u>Portfolio</u> sind die Bestandteile des Portfolios in der Modulbeschreibung zu benennen. Die Bewertung der Gesamtleistung ergibt sich aus der Summe der in den einzelnen Elementen erzielten Punkte.</li> <li>• Lässt die Prüfungsordnung eine Bewertung mit <i>bestanden/nicht bestanden</i> zu, ist die Anwendung dieser Bewertungsform in den betreffenden Modulbeschreibungen entsprechend auszuweisen.</li> </ul>

<b>Zusätzliche Informationen zum Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In diesem Feld können <u>bei Bedarf</u> studienorganisatorische Hinweise vermerkt oder Belegungsempfehlungen gegeben werden.</li> <li>• In Modulen des <u>Lehramtsstudiums</u> wird hier gekennzeichnet, ob die Modulnote in die Endnote für die Erste Staatsprüfung eingeht.</li> <li>• Bei spezifisch reglementierten Studiengängen kann verdeutlicht werden, welche Module absolviert werden müssen, um berufsrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen.</li> <li>• Aktualisierungen sind nicht genehmigungsbedürftig.</li> </ul>
<b>Empfohlene Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Angabe von Literaturhinweisen ist grundsätzlich möglich.</li> <li>• Zumeist ist es aber ausreichend mit den Veranstaltungsinformationen Literaturempfehlungen zu geben.</li> <li>• Aktualisierungen sind nicht genehmigungsbedürftig.</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur Unterrichtssprache sind insbesondere dann erforderlich, wenn <u>nicht ausschließlich in deutscher Sprache</u> gelehrt wird.</li> <li>• Englischsprachige Studiengänge müssen durchgängig ein abgesichertes Studium in englischer Sprache ermöglichen, soweit keine weiteren Sprachkenntnisse für den Zugang definiert werden.</li> </ul>